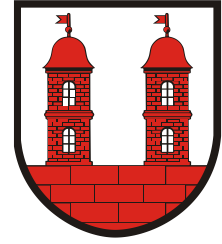


# Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 101-1017-15/2020/13200



## Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 16.03.2020 um 16:00 Uhr

Liebe Wilsdruffer,

anbei nun aktuelle Informationen zu den Themen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportstätten und Gaststätten.

Die nächste Aktualisierung erfolgt, wenn sich der Sachstand ändert.

### 1. Schulen und Kindertageseinrichtungen

Nach Allgemeinverfügung vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine Allgemeinverfügung erlassen.

Danach werden Schulen und Kindertagesstätten zum 18. März 2020 geschlossen.

Wir weisen auf folgende wesentliche Grundsätze zur Organisation der Notbetreuung hin:

1. Die Notbetreuung wird nur für
  - a. **Kinder in Kitas**, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und
  - b. **Schüler der Klassen 1 bis 4** an Grund- und Förderschulen eingerichtet.An weiterführenden Schulen wird keine Notbetreuung angeboten.
2. Eine entsprechende Notbetreuung ist **in jeder** Grund- und Förderschule und **in jeder** Kita, Kindertagespflegestelle und heilpädagogischen Kindertageseinrichtung vorzusehen, um kleine Gruppen und eine Betreuung im gewohnten Umfeld sicherzustellen.
3. Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht nur, wenn **beide Erziehungsberechtigte** oder **Alleinerziehende** in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.
4. Die Bereiche der kritischen Infrastruktur sind in der Anlage zur Allgemeinverfügung abschließend geregelt. Arbeitgeber müssen auf dem beigefügten Formular bestätigen, dass die Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig und für deren Betrieb zwingend erforderlich sind.

Insofern verweisen wir auf folgende Unterlagen:

- [Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie \(SMS\)](#)
- [Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule](#)  
(Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung bezüglich des Gesundheitszustandes unverzüglich anzuzeigen.)

Beitragsrückerstattungen werden wir zu gegebener Zeit positiv bearbeiten.

## **2. Sportstätten**

Des Weiteren werden alle nicht für die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung benötigten Einrichtungen geschlossen. Das betrifft alle Formen von Freizeiteinrichtungen.

D.h. das der Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie jegliche anderweitige Nutzung in den städtischen Turnhallen sowie auf Kegel- und Bowlinganlagen bis auf weiteres einzustellen ist.

In diesem Zusammenhang ist von der Durchführung von geplanten Punktspielen, Turnieren sowie den lt. den Sportstättenbelegungsplänen festgelegten Trainingszeiten Abstand zu nehmen und das Training und die jeweiligen Veranstaltungen abzusagen.

Ähnliches gilt für den Freiluftbetrieb auf allen Spiel-, Bolz- und Sportplätzen. Gern können Sie sich mit der Familie an der frischen Luft aufhalten.

Von der Schließung betroffen sind alle Turnhallen aller Schulen und sonstige (Vereins)Turnhallen im Gebiet der Stadt Wilsdruff.

## **3. Gaststätten**

Nach Pressemitteilung des Landratsamtes Pirna von heute werden öffentliche Gaststätten ab Mittwoch, den 18.03.2020, 00.00 Uhr geschlossen. Für Hotels ergehen gesonderte Regelungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den vom [Landratsamt Pirna](#) ergehenden Verfügungen.

Wir möchten Sie zudem darum bitten, Blutspendetermine nicht abzusagen, da die Blutkonserven dringend benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rother  
Bürgermeister